

## Strompreise für den Wärme – Tarif mit 12 Monaten Preisgarantie\*

### Tarif für Wärmepumpen, gesteuerte Heizungen und Flächenspeicherheizungen

Preise für den Wärme-Tarif im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532 ab 01.04.2019.

swtut Strom Wärme – Doppeltarifzähler (DT)		brutto <sup>1</sup>	netto <sup>2</sup>
Arbeitspreis 6-22 Uhr Hochtarif (HT)	Ct/kWh	20,87	15,49
Arbeitspreis 22-6 Uhr Niedertarif (NT)	Ct/kWh	20,06	14,81
Grundpreis	EUR/Jahr	119,88	100,74

<sup>1</sup> Bruttopreise inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer und 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

<sup>2</sup> Nettopreise ohne Stromsteuer- und Umsatzsteuer sind gerundet.

HT= Hochtarif, NT= Niedertarif

#### Tarifdetails:

\*Der Tarif umfasst eine eingeschränkte Preisgarantie auf den reinen Energiepreis für die ersten 12 Monate Vertragslaufzeit. Die Preisgarantie gilt für alle Preiskomponenten mit Ausnahme von Steuern (Umsatz- und Stromsteuer), Netznutzungskosten (Netzentgelte, Konzessionsabgabe), Messstellenbetrieb sowie staatlicher Abgaben und Umlagen (EEG Umlage, § 19 Strom-NEV Umlage, §18 AbLaV Umlage, § 17 Offshore Umlage, KWK Umlage).

Vertragslaufzeit: 12 Monate, Verlängerungszeit: 12 Monate, Kündigungsfrist: 6 Wochen, Kündigungsziel: Monatsende.

### Preiszusammensetzung im Detail (Stand: 01.04.2019)

Energieförderung:		Doppeltarifzähler
Energiepreis Hochtarif (HT)	Ct/kWh	4,739
Energiepreis Niedertarif (NT)	Ct/kWh	4,059
Grundpreis	EUR/Jahr	100,74
<b>Netznutzung und Messstellenbetrieb:</b>		
Netzentgelt Hochtarif (HT)	Ct/kWh	3,230
Netzentgelt Niedertarif (NT)	Ct/kWh	3,230
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	Ct/kWh	0,110
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	Ct/kWh	0,110
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung <sup>3</sup>	EUR/Jahr	15,34
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung <sup>3</sup>	EUR/Jahr	16,81
<b>Staatliche Abgaben:</b>		
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Ct/kWh	6,405
Industriebefreiung § 19 StromNEV	Ct/kWh	0,305
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	Ct/kWh	0,280
Offshore-Umlage § 17 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)	Ct/kWh	0,416
Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV	Ct/kWh	0,005
<b>Steuern:</b>		
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050
Umsatzsteuer		19%

<sup>3</sup> Die Preise des Messstellenbetriebes sind im Grundpreis der Energieförderung enthalten.

#### Erklärungen:

**Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Konzessionsabgabe:** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**EEG-Umlage:** Die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Industriebefreiung § 19 StromNEV:** Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**KWKG-Umlage:** Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Offshore-Umlage § 17 EnWG:** Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV:** Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

**Stromsteuer:** Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.